

## Wichtige Hinweise für Mitgliedsbetriebe der Unfallversicherung Bund und Bahnen:

Um die Kursgebühren mit der Unfallkasse Bund & Bahnen abrechnen zu können, muss die Kostenübernahme rechtzeitig vor dem Kurs von Ihrem Unternehmen / Ihrer Organisation bzw. Einrichtung bei dieser beantragt werden.

Wurde eine Genehmigung von der Unfallkasse erteilt, wird diese meist in Form einer E-Mail an den Antragsteller verschickt. **Bitte drucken Sie das Genehmigungsschreiben aus und geben Sie es den Teilnehmern mit zum Kurs.**

Des Weiteren benötigen wir auch weiterhin einen vollständig ausgefüllten „BG-Bogen“, den Sie in der Anlage unserer Bestätigungsmail finden. Beim Ausfüllen des Formulars sind die Bearbeitungshinweise im Begleitschreiben zu beachten.

**Am Kurstag müssen die Teilnehmer sowohl das Genehmigungsschreiben als auch den vollständig ausgefüllten BG-Bogen beim jeweiligen DRK-Ausbilder abgeben.**

Fehlerhafte oder unvollständig ausgefüllte BG-Bögen werden von der Unfallkasse nicht akzeptiert und sind daher nicht abrechnungsfähig. Dies gilt auch für alle Teilnehmer, für die am Kurstag keine schriftliche Kostenübernahme der Unfallkasse vorliegt. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesem Fall grundsätzlich an den entsendenden Betrieb bzw. die entsendende Organisation oder Einrichtung.

Wir bitten um Beachtung ...